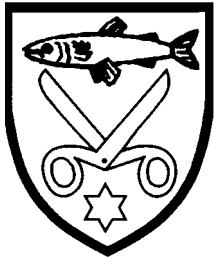


# Amtsblatt



## Stadt Scheer mit Stadtteil Heudorf



Amtsblatt der Stadt Scheer, herausgegeben vom Bürgermeisteramt Scheer.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lothar Fischer Tel. 0 75 72/76 16-0, Fax 0 75 72/76 16-52, e-Mail: info@scheer-online.de – Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH Meßkirch, Tel. 0 75 75/92 39-0, Fax 0 75 75/92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

### Öffnungszeiten des Rathauses Scheer:

Montag bis Donnerstag vormittags 8.15-11.30 Uhr

Mittwochnachmittag 13.30-18.00 Uhr und Freitag 8.15-13.00 Uhr

### Öffnungszeiten im Rathaus Heudorf:

Mittwoch 17.00-18.00 Uhr und Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Freitag, den 8. Februar 2019

Nummer 6

## Amtliche Bekanntmachungen

### Brennholzversteigerung 2019

Die Brennholzversteigerung der Stadt Scheer findet am **Mittwoch, 13.02.2019 um 19.00 Uhr in der Turnhalle Heudorf** statt.

Zur Versteigerung kommen Reisschläge und Brennholz lang (Polter).

#### Reisschläge:

Nr. 1 – 2	6/0	Schulwald
Nr. 3	3/3	Dreieck
Nr. 4-5	3/9	Kartoffelteil
Nr. 7	3/8	Vorderes Jungholz
Nr. 8	5/10	Kellersried
Nr. 9	5/8	Menger Au
Nr. 10-12	5/3	Spitzenweiler

#### Brennholz:

0929401 – 0929441 –	5/10	Kellersried
0929142 – 0929163 –	3/9	Kartoffelteil
0929164 – 0929170 –	3/8	Vord. Jungholz
0929171 – 0929181 –	5/3	Spitzenweiler
09293901 – 0929911 –	5/8	Menger Au

Ein Lageplan von den Holzlosen und den Reisschlägen ist auf der Homepage der Stadt Scheer [www.stadt-scheer.de](http://www.stadt-scheer.de) bereitgestellt, oder kann im Rathaus auf der Stadtkasse abgeholt werden.

Stadtkasse Scheer

Bei Steuerschuldnern, die hierfür eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Rate zum 15.02.2019 eingezogen.

### Hundesteuer

Am 14.02.2019 ist die Hundesteuer 2019 zur Zahlung fällig. Den Steuerbetrag entnehmen Sie bitte dem letzten Bescheid.

Bei Steuerschuldnern, die hierfür eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag zum 14.02.2019 eingezogen.

Um eine fristgerechte und unkomplizierte Bezahlung zu gewährleisten, können Sie der Stadtverwaltung Scheer eine Einzugsermächtigung erteilen. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Knor, Tel.-Nr. 7616-31 oder E-Mail: [knor@scheer-online.de](mailto:knor@scheer-online.de).

Stadtkasse Scheer

## Jubilare



Die Stadt Scheer gratuliert ihren Jubilaren aus Scheer und Heudorf herzlich zum Geburtstag. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Glück vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

**Februar 2019**

**am 12.02.2019**

**Frau Irmgard Bauer, Scheer**

**zum 70. Geburtstag**

Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilaren, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern und nicht öffentlich genannt werden möchten.

### Grund- und Gewerbesteuer

Am 15.02.2019 ist die 1. Rate für die Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Die Ratenhöhe entnehmen Sie bitte dem letzten Bescheid.



Stadt Scheer

Landkreis Sigmaringen

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

## 1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Stadt Scheer sind dabei insgesamt **14 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte
<b>001 Scheer</b>	<b>10</b>
<b>002 Heudorf</b>	<b>4</b>

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, **Bürgermeisteramt Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

**2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Scheer, 08.02.19

**Bürgermeisteramt**



gez.  
Lothar Fischer,  
Bürgermeister

## Termin der nächsten Müllabfuhr

### Februar 2019

Montag	11.02.	Papiertonne
Donnerstag	14.02.	Gelber Sack
Donnerstag	21.02.	Restmüll
Donnerstag	28.02.	Gelber Sack

### Öffnungszeiten Recyclinghof

Ab November 2018 bis einschließlich März 2019 hat der Recyclinghof wieder freitags und samstags geöffnet.



#### Öffnungszeiten:

Freitag	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	9.00 – 12.30 Uhr

#### Christbäume

Christbäume können während den Öffnungszeiten im Recyclinghof Scheer abgegeben werden.

## Notrufe

Notarzt	☎ 112
Rettungsdienst	☎ 112
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110

## Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer

Revierförster Herr Lorenz Maichle  
Tel: 0 75 71 / 46 36, Fax: 07571 / 68 44 64,  
E-Mail: lorenz.maichle@lrasig.de

## Wochenenddienste / Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notrufnummer für ganz Baden-Württemberg  
☎ 116117

☎ 0180/1929345	Kinderarzt
☎ 0180/1929349	Augenarzt
☎ 01805/911 – 660	Zahnarzt für Sigmaringen, Pfullendorf und Umgebung Zahnarzt für Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung

**HNO-Notdienst Sigmaringen** ☎ 0180/1929341

Dr. med. Brummund, Scheer, Allgemeinmedizin  
07572 / 7692070  
Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag: 09.00 – 11.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

### Apotheke

#### Samstag, 09.02.2019

Rats Apotheke, Meßkirch, 07575/92120  
Apotheke a. Marktplatz, Riedlingen, 07371/93510

#### Sonntag, 10.02.2019

Neue Apotheke am Schloß, Sigmaringen, 07571/684494  
Stadt Apotheke Bad Buchau, 07582/91184

#### St. Anna-Hilfe gGmbH - Zu Hause rundum versorgt

☎ 07572 / 7629-3  
Sozialstation St. Anna, Scheer Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hausnotruf, kostenlose Beratung 24-Std.-Rufbereitschaft

#### Essen auf Rädern, Offener Mittagstisch in Mengen

☎ 07572 / 7629-3

#### Organisierte Nachbarschaftshilfe Scheer

Petri Cornelia, Voll Karin, [www.nachbarschaftshilfe Scheer.de](http://www.nachbarschaftshilfeScheer.de)  
☎ 07572 / 7691860  
☎ 07572 / 769789

#### Sozialstation Vinzenz von Paul, Sigmaringen

☎ 07571 / 741250

#### Pflegeteam Lebenswert

☎ 07572-8370  
- zu Hause betreut – häusliche Kranken- und Altenpflege  
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer, (24 Std. Rufbereitschaft)

#### Dienst der OWB gGmbH

☎ 07571 / 7459 33 oder ☎ 07571 / 745937  
Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien,  
familienentlastender Dienst

#### Hospizgruppe Mengen e. V.

Begleitung Sterbender, Schwerstkranker und ihrer Angehörigen  
☎ 0174 / 97 84 636

### Beratungsstellen:

#### Offene Hilfen (MiKADO) der OWB gem. GmbH

Freizeitangebote und Beratung für Menschen mit Behinderung

#### Beratungsstelle Demenz

☎ 07571-645806-5  
Hilfe / Unterstützung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

#### Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

☎ 07571 / 5787  
[sig@ehe-familie-lebensberatung.de](mailto:sig@ehe-familie-lebensberatung.de),  
[www.ehe-familie-lebensberatung.de](http://www.ehe-familie-lebensberatung.de)

#### Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)  
☎ 07571 / 7301-0

**Caritas-Zentrum Bad Saulgau**, allgem. Sozialberatung, kath.  
Schwangerschaftsberatung, psychol. Familien-, Ehe-, Paar und

Lebensberatung, Hilfen im Alter, christl. Patientenvorsorge, Ökum. Flüchtlingsarbeit, ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Kontaktstelle Kinderchancen, **Tel. 07581/906496-0** Termine nach telefonischer Vereinbarung  
Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau,  
E-Mail: [kugler.s@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:kugler.s@caritas-biberach-saulgau.de)  
[www.caritas-biberach-saulgau.de](http://www.caritas-biberach-saulgau.de)

#### **Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten**

Donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr

☎ 07571 / 1026415

Landratsamt Sigmaringen – Fachb.Gesundheit, Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen

#### **Hebammensprechstunde**

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr

Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)

Im Fachbereich Gesundheit des LRA Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen

Anschließend 12:00 bis 12:30 Uhr telefonische Sprechstunde unter: Telefon: 07571 102-4266

#### **IBB-Stelle:**

**Postanschrift:** IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen

**E-Mail:** [team@ibb-sigmaringen.de](mailto:team@ibb-sigmaringen.de)

**Telefon:** 07571 / 73 01 55

**Sprechstunde:** Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen 14:00 bis 16:00 Uhr

#### **Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:**

**Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen, Virchowstr. 10, 78224 Singen**

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10:00 - 12:00 / 16:00 - 19:00

☎ 01806 077312

Weitere Informationen unter:

[http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/?no\\_cache=1](http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/?no_cache=1)

#### **Gas-Störungsdienst**

☎ 0800 / 0824505

#### **Störungsnummer der EnBW**

☎ 0800 3629-477

## Kinderhaus Sonnenschein

### **Die Verkehrs-Polizei besuchte die Kinderhaus Kinder**

Herr Hinz besuchte die Vorschul-Kinder und erklärte diesen anhand von Fotos, Spielen und dem praktischen Tun viele (lebens)wichtige Verhaltensweisen. Zu Beginn erklärte er den Kindern nochmal, dass es ganz wichtig ist niemals bei einem Fremden mitzugehen. Auch wenn man alleine zu Hause ist solle man nie die Türe aufmachen und auch nicht an die Sprech-Anlage gehen. Außerdem ging er darauf ein, wie man sich sicher und richtig anschnallt und sicher im Kindersitz sitzt. Dann ging es nach draußen, wo er immer mit zwei Kindern das Überqueren der Straße übte. Zum Schluss durften die Kinder natürlich noch in das richtige Polizei-Auto sitzen. Herr Hinz machte die Sirene an und die Kinder durften sogar eine Durchsage machen.

Herzlichen Dank an Herrn Hinz für diesen abwechslungsreichen und sehr interessanten Vormittag!



## Kirchliche Nachrichten

### **Evangelische Kirchengemeinde Mengen - Hohentengen - Scheer**

Zeppelinstr. 30 – 88512 Mengen

Bürozeiten: Di + Do 08:00 – 12:00 Uhr

Pfarramt Mengen-Hohentengen-Scheer

Tel.: 07572 71091



**Sie finden uns im Internet unter:**  
[www.mengen-evangelisch.de](http://www.mengen-evangelisch.de)

#### **Donnerstag, 07.02.2019**

19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter 07572 / 7632147

20:00 Probe des Posaunenchores im Gemeindesaal

#### **Sonntag, 10.02.2019**

09:00 Gottesdienst mit Taufe in der Marienkapelle in Hohentengen, getauft wird Jonas K., Pfarrerin Stocker

10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche; Pfarrerin Stocker

#### **Montag, 11.02.2019**

17:00 Tanzgruppe Rahm im Gemeindesaal

19:00 Selbsthilfegruppe des Kreuzbundes „Sucht“ im Andachtsraum

#### **Dienstag, 12.02.2019**

17:45 Frauengymnastik im Gemeindesaal

19:00 Kirchengemeinderatssitzung im Andachtsraum

20:00 Probe des Kirchenchores im Gemeindesaal

#### **Mittwoch, 13.02.2019**

14:30 Konfirmandenunterricht im Andachtsraum

#### **Donnerstag, 14.02.2019**

15:00 Handarbeitskreis im Andachtsraum

19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter 07572 / 7632147

20:00 Probe des Posaunenchores im Gemeindesaal

#### **Sonntag, 17.02.2019**

10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche mit anschließendem Kirchencafé; Pfarrerin Stocker

## Kirchliche Nachrichten Scheer

### Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Scheer

Tel. 8955, Fax 8404, E-mai: pfarramtscheer@web.de,  
Internetseite kgscheer.wordpress.com

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo. u. Do. 15.00 – 18.00 Uhr, Di.  
u. Fr. v. 9.00 – 12.00 Uhr

#### Kirchliche Nachrichten vom 08. bis 17. Februar 2019

##### Freitag, 08. Februar

18.00 Rosenkranz  
18.30 Eucharistiefeier  
M.: H. Steck – L. Lahner

##### Samstag, 09. Februar

18.30 Eucharistiefeier  
Gedenken an Maria Kienle und Eltern  
M.: F. Heinzelmann – N. Schönberger – S. Schokols – F. Will

##### Mittwoch, 13. Februar

18.30 Treffen Orgelausschuss in der Kirche  
19.30 KGR-Sitzung im Gemeindehaus

##### Donnerstag, 14. Februar

7.30 Schülertagesdienst  
M.: J. Krüger – X. Käppeler  
10.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Wunibald  
19.00 Glaubenskurs im Gemeindehaus in Mengen

##### Freitag, 15. Februar

16.30 – 18.00 Werknachmittag der Firmlinge im Gemeindehaus  
Scheer  
18.00 Rosenkranz  
18.30 Eucharistiefeier  
M.: R. Pusch – A. Büttner

##### Sonntag, 17. Februar 6. Sonntag im Jahreskreis

Jer 17, 5-8; 1 Kor 15, 12.16-20; Ev: Lk 6, 17..20-26  
10.30 Eucharistiefeier  
Gedenken an Franz, Anna und Ida Blender, Theresia Ils  
und verstorbene Angehörige  
M.: R. Pusch – A. Baur – S. Baur – L Lahner

#### Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit

**Blochingen:** So. 10.02. 9.00 Uhr Eucharistiefeier  
**Mengen:** Sa. 09.02. 18.30 Uhr Eucharistiefeier  
So. 10.02. 10.30 Uhr Eucharistiefeier  
**Ennetach:** So. 10.02. 9.00 Uhr Eucharistiefeier

**Ausblick: III. Firmwerknachmittag zur Gottesfrage am Freitag, 15.2. um 14.30 Uhr** in Mengen, 16.30 Uhr in Scheer. Bitte mit Wasserfarben und Zeichenpapier in üblicher Größe.

#### Einführungskurs Krankenkommunion „... ich war krank und ihr habt mich besucht ...“ (Mt 25,36)

Zum Kern christlicher Nachfolge und Barmherzigkeit gehört über die leibliche Sorge hinaus die geistlich-seelsorgliche Zuwendung. Wer nicht mehr in der Eucharistiefeier die eucharistische Gabe

empfangen kann, dem soll sie gebracht werden, weiß schon die Alte Kirche. Der Einführungskurs vermittelt pastorale und liturgische Grundkenntnisse dieses diakonisch-liturgischen Dienstes. Die Teilnahme am Einführungskurs Kommunionhelfer/-in und Erfahrungen im Besuchsdienst sind erwünscht. Teilnehmer/-innen erhalten eine eigene Beauftragung vor Ort. Der Kurs findet am Samstag, 23.03.2019, von 8.45 bis 17.00 Uhr im Bildungshaus Maximilian Kolbe Kloster Reute, Bad Waldsee, statt. Er ist kostenfrei.

#### Fastenkalender 2019 von MISEREOR

Auch in diesem Jahr steht wieder jeder Wochentag unter einem von sieben Themen, die uns durch die Tage und Wochen der Fastenzeit begleiten. Nachhaltigkeit, Spiritualität, Eine Welt, Fasten/Ernährung, Nächstenliebe, Freie Impulse und Besinnung auf Gott und die Bibel. In diesem Sinne wünschen wir eine bereichernde und bewegende Fastenzeit. Der Fastenkalender kann nach den Gottesdiensten und im Pfarrbüro für 2,50 € erworben werden.

#### Frauenkreis 28 +

Länderabend: Peru **Dienstag, 19. Februar, 19.30 Uhr, Katholisches Gemeindehaus Mengen, Saal**

Ein Abend mit Georg Sauter aus Ennetach, der unter anderem den Andenstaat Peru in Südamerika bereist hat. Wir freuen uns über einen Vortrag und einen Film zum Thema: Peru - Land und Leute.

#### Frauenkreis 50+

**Donnerstag, 21. Februar, 19.30 Uhr, St. Antonius Gemeindehaus Scheer**

Das Buch Rut

Die nur vier Kapitel umfassende Ruterzählung gilt als Meisterwerk der hebräischen Erzählkunst. Die so leicht zu lesende Geschichte ist vom literarischen Gesichtspunkt her bis ins kleinste Detail durchdacht. Das Buch Rut hat eine sozialrechtliche Komponente. Es thematisiert wie kein anderes biblisches Buch weibliche Lebenszusammenhänge in authentischer Weise. Wir beschäftigen uns an diesem Abend auch mit Fragen zur Entstehungsgeschichte und zur literarischen Form.

#### Paare können sich auf die Ehe vorbereiten

Die katholischen Dekanate Biberach und Saulgau bieten am 09. und 10.03.2019 im Tagungshaus St. Norbert, Klosterhof 9 in Rot an der Rot ein Ehevorbereitungstreffen für Paare an. Der Kurs findet statt von 10 bis 18 Uhr (Sa) und von 9:30 bis 14 Uhr (So). Das Ehepaar Julia Hainzl-Schlecht und Chris Schlecht und Gemeindefereferent Robert Gerner gestalten das Treffen. Es bietet Gelegenheit, über die Vorstellungen von Partnerschaft und Ehe miteinander ins Gespräch zu kommen, den täglichen Umgang miteinander in den Blick zu nehmen, sich über das Sakrament der Ehe zu informieren und der Frage nachzugehen, wie Paare Glauben und Leben in der Ehe praktisch verbinden können. Erlebnispädagogische Elemente und Begegnungen auch an außergewöhnlichen Orten nehmen das Leben mit all seinen Facetten in den Blick. Es wird eine Kursgebühr von 45 € pro Paar erhoben. Anmeldungen bitte bis spätestens 22.02.2019 an die Geschäftsstelle der Dekanate, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Tel.: 07351/182130, E-Mail: dekanat.biberach@d.r.s.de, <http://dekanat-biberach.drs.de>

## Vereinsmitteilungen Scheer



### Baggerparty

Diesen Freitag, 08.02.19 findet unsere Baggerparty statt. Wir laden alle Junggebliebenen und Partyfreudigen recht herzlich ein, Beginn ist um 21:00 Uhr in der Stadthalle.

### Umzug in Bad Buchau am 10.02.19

Am Sonntag, den 10.02.2019 begleiten wir die Bräutelnunft beim Umzug in Bad Buchau.

Abfahrt der drei Busse ist um 11:30 Uhr; Rückfahrt ist um 17:00 Uhr.

Wir sind an 25 Stelle (von 32); Umzugsbeginn ist um 13:30 Uhr.

### Musikprobe

Unsere nächste Musikprobe findet am Freitag, den 15.02.19 statt.

Margot Haga



### Obst- und Gartenbauverein Scheer + Heudorf 1995 e.V.



#### Schnittkurs für Obstbäume

Am Samstag, 16. Februar 2019 findet von 14:00 – ca. 17:00 Uhr ein Schnittkurs für Obstbäume statt. Wir treffen uns um 14:00 Uhr am Hofgarten und gehen dann in die Gärten der Teilnehmer. Dort werden an jeweils einem Baum die Grundlagen zum Obstbaumschnitt gezeigt. Jeder Teilnehmer bekommt die Gelegenheit unter „Aufsicht“ selbst Hand anzulegen und dabei zu lernen, wie man es macht. Aber auch ohne eigenen Garten kann man teilnehmen, denn es gibt genügend Obstbäume, die geschnitten werden sollten.

**Anmeldung bitte bei Gerd Schmittinger:**  
**gerd@ogv-scheer.de oder 07572-766441.**

Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob wir in Ihren Garten kommen können und welche Bäume dort vorhanden sind, damit wir die Route planen können. Wir veranstalten diesen Termin zusammen mit dem Patenverein OGV Sigmaringendorf-Lauchenthal.

### Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Scheer



- zeigt eine Lichtbildschau mit Dr. Andreas Beck aus Beuron

Der Große Heuberg

Ein übersehenes Kleinod der AB Schwäbischen Alb

(Digitale Live-Schau im 16:9 Breitbildformat)

Unbekanntes zu erleben ist kein Privileg des Fernreisenden. Auch ganz in der Nähe lohnt sich das Schauen. Das Er-Schauen von flüchtigen Augenblicken ist auch in einer vertrauten Umgebung wie eine Forschungsreise ins Unbekannte.

Lichtbildervorträge können auch im Zeitalter des bewegten Bildes noch etwas Besonderes bieten. Mit dem Thema

### Der Große Heuberg

#### Ein übersehenes Kleinod der Schwäbischen Alb

Eine der am dünnsten besiedelten Kulturlandschaften Deutschlands. Dieses Gebiet liegt zudem im touristischen Schatten von Donautal und Zollernalb – durchaus ein Anlass, sich mit den Schätzen dieser Region auseinanderzusetzen.

Bei näherem Hinsehen finden wir Erstaunliches – nicht nur die „Zehn Tausender“ der Alb. Biotope, Geschichte und Kultur in einzigartiger Weise verknüpft - wie man es sonst kaum irgendwo erleben kann.

Wir besuchen Naturhighlights wie Bäume, Berge, Pflanzen und Tiere - und nicht zuletzt Menschen, die in der Vergangenheit ihre heute noch lesbaren Spuren hinterlassen haben. Dazwischen wandern wir im Wechsel der Jahreszeiten durch das Irndorfer Hardt - als grandiose Bühne für das Schauspiel der Natur unter dem Schutz des Menschen. Lasset Euch überraschen!

“Bilder schöner als die Natur” - kommentieren viele Zuschauer. “Nein, Eure Augen waren während der Diaschau lediglich nicht abgelenkt” - antwortet der Autor: “Eine Fotografie kann niemals schöner sein als das Original.”

Das gibt Gelegenheit zur Diskussion. Ein außergewöhnlicher Abend ist allen Besuchern versprochen!

**Die Veranstaltung ist am 08.02.2019 im Rathaussaal in Scheer. Beginn ist um 19:00 Uhr**



### Schützenverein Scheer 1971 e.V.

#### Einladung zur diesjährigen Hauptversammlung

Gemäß § 11 unserer Vereinssatzung lade ich Sie zur diesjährigen Hauptversammlung herzlich ein auf **Freitag, den 22. Februar 2019** im Schützenhaus in Scheer. Beginn: 20.00 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
  - a) des Vorstandes
  - b) des Schriftführers
  - c) des Kassiers
  - d) des Schießleiters
  - e) des Bogenreferenten
  - f) des Jugendleiters
  - g) der Kassenprüfer
4. Pause
5. Entlastung
6. Neuwahlen 1. Vorstand, Schießleiter, Jugendleiter/Bogenreferent, 2. Beisitzer
7. Anträge
8. Verschiedenes



Im Rahmen der Hauptversammlung wird ebenfalls die Siegerehrung für den neuen Vereinsmeister und den neuen Schützenkönig/-königin abgehalten.

Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen. Auch die Anwesenheit der Jugend, Junioren und Senioren ist erwünscht. Schriftliche Anträge sind zwei Wochen vor der Hauptversammlung einzureichen.

Ich freue mich über Euer aller Kommen.

Mit Schützengruß  
Schiller Franz

## Bräutelnunft Scheer e.V.



### VFON Ringtreffen in Bad Buchau

Samstag – Narrenbaumstellen in Bad Buchau  
Am Samstag, 09.02.2019 fahren wir mit einem Bus zum Narrenbaumstellen nach Bad Buchau. Zum Jubiläum der VFON stellen die OHA Zünfte gemeinsam den Narrenbaum. Abfahrt für den Bus ist um 15:00 Uhr vom Rentnereck. Rückfahrt in Bad Buchau ist um 00:00 Uhr. Da nur eine begrenzte Anzahl möglich ist, bitte direkt beim Obergesellen bzw. Obermußbrenner melden.

### Sonntag - Umzug

Am Sonntag, 10.02.2019 fahren wir nach Bad Buchau zum VFON Ringtreffen. Abfahrt mit den drei Bussen ist um 11:30 Uhr. Rückfahrt in Bad Buchau ist um 17:45 Uhr. Wir laufen an 25. Stelle, Umzugsbeginn ist um 13:30 Uhr.

### Umzug Obere Donau in Rulfingen

Am Sonntag, 17.02.2019 fahren wir nach Rulfingen zum Narrentreffen der Oberen Donau. Abfahrt mit dem Pendelbus ist um 11:30 Uhr, 12:00 Uhr und um 12:30 Uhr. Rückfahrt in Rulfingen ist um 16:30 Uhr, 17:00 Uhr und um 17:30 Uhr. Wir bitten euch, darauf zu schauen, dass vor allem jeweils die ersten Busse voll besetzt sind.

Wir laufen an 43. Stelle, Umzugsbeginn ist um 13:30 Uhr.

### Wichtige Informationen zu den Busausfahrten!

Während der Busausfahrten zu den Umzügen dürfen wir nach Aufforderung des Busunternehmens **keine Stehplätze** mehr haben! Wir bitten dies bereits heute zu beachten.

### Weitere Termine Fasnet 2019

- 09. Feb Narrenbaumstellen VFON-Ringtreffen Bad Buchau
- 10. Feb VFON-Ringtreffen Bad Buchau
- 17. Feb Bruderschaftstreffen der Oberen Donau in Rulfingen
- 22. Feb Fasnetmesse, anschl. Narrenbaumsetzen
- 24. Feb OHA-Treffen Herbertingen
- 27. Feb Kaffeekränzchen in der Zunftstube
- 28. Feb Schülerbefreiung, Kinderball
- 01. Mrz Zunftball in der Stadthalle
- 03. Mrz Fasnetsumzug in Eutingen im Gäu
- 04. Mrz Traditionelles Bräuteln, Bräutlerball
- 06. Mrz Fasnetvergraben
- 11. Nov Jahreshauptversammlung

Markus Rieder, Zunftschreiber



## Liederkrantz Scheer e.V.

### Einladung zur Singstunde

Unsere nächste Singstunde ist am Dienstag, den 12.02.2019 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus St. Antonius.

### Jahreshauptversammlung am vergangenen Dienstag

Bei der Jahreshauptversammlung am vergangenen Dienstag in der Pizzeria "Peperoncino" zeigten die verschiedenen Berichte wieder eindrücklich, dass der Liederkrantz im letzten Jahr sehr aktiv war. Die Sängerinnen und Sänger haben ihre verschiedenen Auftritte gekonnt gemeistert. Für manchen war es doch wieder ein richtiges Aha-Erlebnis, wo und was wir alles gemacht haben. Dies geht im Laufe des Jahres unter und da ist die jährliche Versammlung doch ein guter Moment auf Vergangenes zurückzublicken. Vor allem die geselligen Momente waren uns immer wieder wichtig. Unser Ausflug nach Blumberg und die Schiffsfahrt auf dem Rhein war ein absolutes Highlight. Auch in diesem Jahr ist wieder ein Ausflug vorgesehen. Den "schwäbischen Sonndig" will der Liederkrantz Ende Oktober ebenfalls wieder machen. Wir sind hier bereits in der Planung.

Herr Bürgermeister Lothar Fischer konnte die Entlastung der Vorstandschaft einstimmig vornehmen. Unser Chorleiter Michael Stecher zeigte sich mit dem Chor zufrieden und es ist sehr erfreulich, wie wir doch zusammengewachsen sind.

Bei den turnusmäßigen Wahlen, geleitet durch Bürgermeister Fischer, wurde die gesamte Vorstandschaft in ihren Ämtern bestätigt.

Geehrt wurde bei der Jahreshauptversammlung Eugen Pröbstle für 50 Jahre Mitgliedschaft. Leider mussten wir uns von unserem Basssänger Fritz Eisele und der Sopransängerin Rosa Eisele verabschieden, die sich altersbedingt aus unserem Chor zurückziehen. Beide sangen weit über 50 Jahre im Chor und sie werden eine Lücke hinterlassen.

Ja, so werden es immer weniger und wir würden uns über neue Sängerinnen und Sänger riesig freuen. Es wäre schön, doch die eine oder den anderen bei uns begrüßen zu dürfen.



Wir treffen uns zur Chor-AG erst wieder am Mittwoch, den 20. Februar zur ersten Schulstunde. Die Stunde am 13.02. entfällt.

1. Vorsitzende  
Anzolina Pantazis-Bär

## Jahrgang 1949

Die Jahrgänger treffen sich am Donnerstag, 14.02.2019 um 19:00 Uhr, im Gasthaus Ochsen, zur Besprechung unseres 70er Fest. Wer eine Telefonnummer von einem Jahrgänger parat hat, der nicht in Scheer wohnt, kann diesen über unser Treffen informieren.

Zugezogene Jahrgänger sind uns herzlich willkommen.

Das Orga-Team

## Kirchliche Nachrichten Heudorf

### Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Heudorf

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail: pfarramtscheer@web.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo. u. Do. 15.00 – 18.00 Uhr, Di. u. Fr., 9.00 – 12.00 Uhr

#### Kirchliche Nachrichten vom 10. bis 17. Februar 2019

##### Sonntag, 10. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

Jes 6,1-2a.3-8; 1 Kor 15, 1-11; Ev: Lk 5, 1-11

10.30 Eucharistiefeier

Gedenken an Ottmar Gühr, 1. Jahrtag für Erika Lehmann und II. Opfer für Agnes Teufel

M.: Johannes Fuchs – Annika Kraska – Moritz Bischofsberger- Elias Maichel

##### Dienstag, 12. Februar

18.00 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier

##### Mittwoch, 13. Februar

14.00 Seniorenfasnet im Pfarrsaal

##### Donnerstag, 14. Februar

7.30 Schülergottesdienst in Scheer

M.: A. Büttner – F. Will

19.00 Glaubenskurs im Gemeindehaus in Mengen

##### Freitag, 15. Februar

16.30 – 18.00 Werknachmittag der Firmlinge im Gemeindehaus in Scheer

##### Sonntag, 17. Februar 6. Sonntag im Jahreskreis

Jer 17, 5-8; 1 Kor 15, 12.16-20; Ev: Lk 6, 17..20-26

9.00 Eucharistiefeier

Gedenken an verstorbenen Vater

#### Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit

Bitte unter kirchliche Nachrichten Scheer nachlesen:

- Paare können sich auf die Ehe vorbereiten

- Frauenkreis 28 + :Länderabend: Peru

- Frauenkreis 50+: Das Buch Rut

Ausblick: III. Firmwerknachmittag zur Gottesfrage am Freitag, 15. 2. um 16.30 Uhr in Scheer Gemeindehaus. Bitte mit Wasserfarben und Zeichenpapier in üblicher Größe.

## Seniorenfasnet

Unser diesjähriger Seniorenfasnetsball findet am **Mittwoch, 13.02.2019** statt.

**Beginn ist um 14.00 Uhr im Pfarrsaal.**

Auch in diesem Jahr gibt es wieder unsere selbstgemachten Fasnetsküchle.

Zur Unterhaltung gibt es ein kleines Programm und musikalisch bringt uns unser „Ludy“ in Fasnetsstimmung.

Das Seniorenteam

## Vereinsmitteilungen Heudorf

### Freiwillige Feuerwehr Heudorf



Die nächste Probe findet am Samstag, den 9. Februar 2019 statt.

Beginn ist um 19.00 Uhr!

Alle Feuerwehrkameraden sind herzlich eingeladen.

[www.feuerwehr-heudorf.de](http://www.feuerwehr-heudorf.de)

Alexander Engenhardt  
Abt. Kdt.

## Pressemitteilungen

### Ankündigung Brennholzversteigerungen der Stadt Mengen 2019

#### Termin Blochingen:

Am Dienstag, den **19.02.2019** findet um **19:00 Uhr** in der **Mehrzweckhalle in Blochingen** die Brennholz- und Reisteilversteigerung für den Waldbereich Blochingen, Heudorf statt. Es werden auch frisch aufgearbeitete Hölzer aus dem Bereich Weithart angeboten.

Das Holz lagert in folgenden Abteilungen:

#### Bereich Blochingen Heudorf

- Distr.1 Unterwald am Wilflingerhau- und Steinbruchweg
- Distr.2 Buchwald am Millionen- und Kriegerbühlweg

#### Bereich Weithart

- Distr. 7 Stangenhau am Fußnecker- und Aspenhäuleweg

#### Allgemeine Informationen:

Alle weiteren Informationen (Karten, Listen, ...) finden Sie im Internet auf unserer Homepage

Pfad: Umwelt-Energie-Wärme und als Aushang am Rathaus Nebengebäude!

**Achtung:** Die Abgabe der Hölzer erfolgt gegen Bargeld/Scheck und **neu per SEPA Lastschrift.**

Die Teilnahme an den Versteigerungen ist nur möglich, wenn Sie eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang vorlegen.

**Wenn Sie diese Bescheinigung schon im letzten Jahr abgegeben haben brauchen Sie nichts weiter zu tun!**

Ihr Stadtwaldteam

## Schulnachrichten

### Infotag an der Sonnenlagerschule Mengen

**Gemeinschaftsschule öffnet am Samstag, den 23. Februar die Türen**

Eltern, Schüler, Lehrer und die interessierte Öffentlichkeit sind am Samstag, den 23. Februar 2019 von 10 Uhr bis 14 Uhr zum Informationstag der Sonnenlagerschule Mengen eingeladen.

Im dritten Jahr ist die Schule nun eine Gemeinschaftsschule – eine leistungsorientierte Schulart, die Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Begabungen auf verschiedenen Niveaus fördert. Lehrer und Schüler geben an diesem Tag Einblick in den Schulalltag, das Lernen an der Gemeinschaftsschule, die Sport- und Bewegungsangebote, Projekte und die Berufswegeplanung an der Sonnenlagerschule. Im Rahmen der Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen wurden das neue Lernhaus und die Fachräume für Naturwissenschaft und Technik fertiggestellt und bezogen. Die neuen Schulräume mit Lernateliers und Inputräumen sowie das Fachraumzentrum können am Infotag besichtigt werden.

Das Pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule sieht eine andere Art des Lernens vor, die sich in vielen Bereichen vom herkömmlichen Lernen unterscheidet. Gezeigt wird, wie das individualisierte Lernen mit Lernwegelisten, das Lernen in Teams sowie das Coaching organisiert werden. Unter dem Titel „Mehr Vielfalt“ stellt Schulleiter Joachim Wolf in einer Präsentation die Grundzüge der jungen Schulart in Baden-Württemberg und das Konzept der Sonnenlagerschule vor (Beginn Vortrag: 11.30 Uhr). Besucher erfahren außerdem wie in der Sprachförderklasse gelernt wird, wie Schüler zu Sport- und Medienmentoren ausgebildet werden, wie der jahrgangsübergreifende Projektunterricht und die Kooperation mit Vereinen funktionieren, was die Schülerfirma leistet und welche Bausteine an der Sonnenlagerschule zur Berufswegeplanung gehören.

Zur Mittagszeit können die Gäste das Essen und den Ablauf in der Mensa kennenlernen. Zwischen 10 und 14 Uhr werden regelmäßige Rundgänge über das Schulgelände und ein Parcours mit Quizfragen angeboten. Die Eltern des Elternbeirates organisieren eine Cafeteria mit Kaffee, Kuchen, Getränken und einem kleinen Snack. Für kleinere Geschwisterkinder bietet die Schulsozialarbeit ein Spiel- und Betreuungsprogramm im Schülerhaus an.

### Einladung zum Tag der offenen Tür des Kolping Bildungszentrums Riedlingen

**Schüler und Lehrer stellen am Tag der offenen Tür am 16. Februar 2019, von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr ihre Schulen vor:**

- Berufskolleg einjährig und zweijährig (berufsbegleitend) zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Berufskolleg Pflege I/II, Staatlich anerkannt
- 2-jähriges Berufskolleg-Fremdsprachen mit FH-Reife und Workshop „Internationaler Wirtschaftskorrespondent“ (KA)
- Sozialwissenschaftliches Gymnasium

**Neu ab dem Schuljahr 2019/2020: Das Berufskolleg-Gesundheit und das Tages-Berufskolleg 1-jährig sind schulgeldfrei.**

### Neues vhs-Programm Mengen

Das Kursprogramm Frühjahr/Sommer 2019 der Volkshochschule Mengen liegt ab sofort in Ihrem Ort in den Rathäusern und Banken aus.

Informationen zu den Angeboten finden Sie auch im Internet unter [www.mengen.de](http://www.mengen.de) / Bildung / Bildung / Volkshochschule. Viel Spaß beim Anschauen und Auswählen wünscht Ihre vhs.

## Kurse / Fortbildung / Seminare

### Crashkurs Kindernotfälle

im Probelokal der Stadtkapelle Scheer, Am Mühlberg, 72516 Scheer



Der Kurs richtet sich an **Eltern, Großeltern und an alle, die mit Kindern zu tun haben.**

Hier gewinnst du einen sicheren Umgang mit Notfällen bei Kindern. Du übst an realitätsnahen Trainingspuppen - dafür werden keinerlei Vorkenntnisse benötigt.

Geleitet wird der Kurs von Vater, Notarzt und Oberarzt Roberto Mella, Gründer von [bereit.de](http://bereit.de) (und auch bei facebook zu finden). Der Crashkurs geht **3 bis 3½ Stunden** und findet im Musikprobelokal statt.

**Diese Themen erleben wir gemeinsam auf unterhaltsame Art und Weise:**

1. Notfälle der Atmung
2. Lebensrettende Maßnahmen
3. Unfälle bei Kindern
4. Vergiftungen
5. Fieber bei Kindern
6. Verbrennungen
7. Wespen- und Bienenstich, Mückenstich und Zeckenbiss
8. Schock

**Vor allem bekommst du die Antwort auf die wichtigsten Fragen:**

- Gehe ich mit diesem Notfall zu einem Arzt oder gar ins Krankenhaus? (Zecke, Prellung, Blutung, ...)
- Wie dringend ist dieser Notfall? (Insektenstich, Vergiftung, ...)
- Was kann ich selbst tun, um diesen Notfall ganz aufzuheben oder zumindest abzumildern? (Tricks, Hausmedikamente, ...)

**Datum/Uhrzeit: 13.04.2019, Beginn: 14.30 Uhr**

**Teilnehmerzahl: 22** (Anmeldung erfolgt nach zeitlichem Eingang, bei mehr Interessenten gibt es einen weiteren Kurs)

**Kosten: 45 € Einzelpersonen und nur 25 € für den Elternpartner**

Der Ticketverkauf findet aus praktischen Gründen nur online statt und ist sehr einfach über [www.bereit.de](http://www.bereit.de). Mittig sind alle Termine, dort wählst du das Datum und findest deinen Link zu den Tickets. Sollten diese ausverkauft sein, bitte einfach in die Warteliste eintragen, möglicherweise folgt ein weiterer Kurs ;-) Mehr Infos auch über <http://facebook.com/elternbereit>

Noch Fragen? Email an [kindernotfall@bereit.de](mailto:kindernotfall@bereit.de) Bist du bereit für deine Kinder zu lernen ?

### Praktische Betriebswirtin/ Praktischer Betriebswirt (KA)

Der berufsbegleitende Lehrgang dauert 18 Monate. An 17 Samstagen finden Präsenzunterrichte in den Fächern betriebliches Rechnungswesen, Personalwesen, Volkswirtschaftslehre, Be-

triebswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht und betriebliche Steuern statt. Die Teilnehmer erhalten durch die Präsenzunterrichte umfangreiches Wissen für die Praxis. Studienbriefe unterstützen das Lernen zuhause. Lehrgangstart ist am 16. März 2019. Sonderprospekt und Zeitplan werden gerne zugesendet.

#### **Italienisch-Intensiv-Grundkurs**

10 x donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, ab 21. Februar 2019

#### **Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs**

10 x donnerstags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr, ab 7. Februar 2019

#### **Englisch-Intensiv-Aufbau und Konversationskurs**

10 x mittwochs von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, ab 20. Februar 2019

#### **Wie kann ich mein Unternehmen und mich besser repräsentieren,**

Seminar, Samstag, 9. März 2019 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Weitere Seminare/Kurse finden Sie unter:

<http://www.kolping-bildungswerk.de/bildungszentren/riedlingen/courses> oder bei: [gabriele.roth@kbw-gruppe.de](mailto:gabriele.roth@kbw-gruppe.de),  
Telefon: 07371 935011

**Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen**

Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich bei Christine Brückner, mail: [christine.brueckner@kjr-sigmaringen.de](mailto:christine.brueckner@kjr-sigmaringen.de) oder Tel. 07571/7317156. Da die Plätze begrenzt sind bitte zeitnah melden.

## Veranstaltungen

### **„Lichtblick“**

#### **Die Wohlfühlgemeinschaft für pflegebedürftige Mitmenschen**

Die nächste Zusammenkunft am Dienstag, den 12. Februar 2019 findet in den Lebensräumen für Jung und Alt, Reiserstrasse 18, in Mengen statt.

Beginn: 15:00 Uhr, Ende: 17:00 Uhr

Thema: „Gedanken zum Valentinstag“.

In der Gruppe wird gesungen, mit Gedächtnis- und Brettspielen die geistige Mobilität gefördert und mit Sitzgymnastik etwas für die körperliche Beweglichkeit getan. Angehörige können gern mitkommen, dürfen die Zeit aber auch anderweitig nutzen.

Schwestern der Sozialstation St. Anna und Mitarbeiter der Krankenpflegevereine und der Nachbarschaftshilfe betreuen die Gäste, die auf Wunsch mit dem Rollstuhlbus oder PKW abgeholt werden. Für Essen, Getränke, Programm und Fahrt entstehen Kosten von 5,00 Euro pro Person.

Anmeldung bitte bei der Sozialstation St Anna, Tel. 07572 / 76293, die auch den Fahrdienst organisiert.



### **Kreisjugendring Sigmaringen e.V. organisiert eine Ausfahrt in den Landtag.**

Der Kreisjugendring Sigmaringen bietet am 20. März 2019 eine Ausfahrt in den Landtag nach Stuttgart an. Eingeladen sind ehrenamtlich engagierte Jugendleiter und Jugendliche, Vereinsinteressierte die sich für das Engagement unserer Politiker in Stuttgart interessieren. Abfahrt um 8.30 Uhr in Sigmaringen bei den Kreisverkehrsbetrieben in der Gorheimer Allee 2, in Sigmaringen. Wir werden an einer Plenarsitzung teilnehmen. In einem Gespräch mit den Abgeordneten können konkrete Fragen und Anliegen erörtert werden. Bis zur Rückfahrt kann man sich in Stuttgart nach Belieben aufhalten.